

Aus Kantonen und Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jugendschriften in Dortmund, Pfingsten 1908, wurden nach dem Vortrage von Bender aus München: „Das Geschlechtliche in der dichterischen Jugendschrift“ folgende Thesen angenommen: 1. Die Jugendschrift darf das erotische Element insoweit enthalten, als die Darstellung die Liebe in ihrem wahren und edlen Laufe enthält. 2. Es ist falsch, der heranwachsenden Jugend alle Dichtungen vorzuenthalten, die von Liebe handeln — im Gegenteil, die Jugend muß dichterisch wertvolle Liebesgeschichten und Liebeslieder kennen lernen, damit die erwachenden Gefühle in gesunde Bahnen gelenkt werden. 4. Werke, welche bei allem künstlerischen Wert geeignet erscheinen, auf unreife Geister geschlechtlich erregend zu wirken, sind abzulehnen. 4. Auch die unnatürliche, überschwengliche Darstellung der Liebe in den sog. „Badsischgeschichten“ ist zu verwerfen. 5. Aenderungen und Kürzungen der dramatischen, epischen und lyrischen Dichtungen der klassischen und Volksliteratur sind als Uebergrieffe der Engherzigkeit und Scheinmoral gegen das Recht der Persönlichkeit des Schöpfers energisch zu bekämpfen.

4. Zum Kapitel der Schulspartassen. Nachdem die Stadtverwaltung in Mülheim a. Rhein vor einiger Zeit die Einführung der Schulspartassen zum 1. November beschlossen und die erforderlichen Mittel hierfür bewilligt hat, erfolgt nunmehr auch die Einführung für sämtliche Orte des Landkreises. Die Kreispartasse und die Gemeindeverwaltungen der einzelnen Orte tragen zu gleichen Teilen die Kosten der ersten Einrichtung. In beiden Fällen hat man sich für das vereinfachte Markensystem des Lehrers Reinickens (Essen) entschlossen.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** * Unsere Herren Geistlichen können es in Schul-sachen gewissen Leuten nie recht vertreffen. Stehen sie der Schule mehr passiv gegenüber oder nehmen sie sich ihrer nach der Meinung lehrerer zu wenig an, dann heißt es schnell: „Ja, da sieht mans wieder, die Ultramontanen, sie sind Feinde jeglicher Bildung und der Schule; die „Pfaffen“ ziehen die Schulfeindlichkeit groß und tun nichts für die Jugendbildung.“ — Setzt ein Geistlicher aber all seine Kraft ein für Verbesserung der Bestrebungen im Schulwesen, tritt er mit seinem ganzen Ansehen ein für die Gehaltserhöhung der Lehrer, macht er fleißig Schulbesuche, unterhält er freundschaftliche Beziehungen zur Lehrerschaft, postuliert die oblig. Fortbildungsschule, begrüßt die Gründung von Sekundarschulen, mit einem Worte, hat er an den Vorgängen auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung ein lebhaftes Interesse, da macht man den Leuten wieder weiß: (wie jüngst bei einer Wahl in den Sekundarschulrat von Genau, wo ein freisinniger Herr Lehrer einen diesbezüglichen Aufruf verfaßt habe) „die lath. Pfarrer zeigen sich nur darum schulfreundlich, weil sie die Macht der römischen Kirche damit verstärken wollen“. Ist das eine Logik!

Raltbrunn ist vor die Notwendigkeit gestellt, auf Frühjahr 1909 eine weitere neue Lehrkraft anzustellen. Rickenbahn!

2. **Luzern.** Anlässlich der Debatte im Gr. Stadtrate über die Schicklichkeit ev. Unschicklichkeit der Aufstellung der Siegmart-Gruppe an öffentlichem Plage meinte ein jungfreisinniger Dr. E. J. Meyer: „Machen wir auch

die Jugend frei von diesen rückständigen Begriffen über den unbekleideten Menschen.“ Also Nacktkultus auch in der Schweiz. —

Eine wohl 1000 Männer zählende Protestversammlung im Union-Hotel nahm energisch Stellung gegen die frivole Sprache im Großen Stadtrate, allwo man der kath. Geistlichkeit das Recht absprechen wollte, in Sachen Schul- und Haus-Erziehung mitzureden und mitzubandeln. Auch in der Stadt Luzern erzieht man sogar in liberalen Kreisen im kath. Priester und seinem Evangelium einen kräftigsten Damm gegen zunehmende Unsitlichkeit. —

* Die erste Versammlung des neu gegründeten Kantonal-Verbandes findet Donnerstag, den 4. Februar nachmittags 2 Uhr im Hotel Union zu Luzern statt. Hochw. Herr Prof. A. Meyenberg in Luzern wird dabei einen Vortrag halten über „Die Pädagogik der sinnigen Naturbetrachtung — Grundsätze und Beispiele“. Auf ein kurzes orientierendes Wort über die jüngste Schöpfung unseres Gesamtvereins, die Krankenkasse, wird dabei gesprochen werden und zwar von deren Verbandspräsidenten, Herrn Schulinspektor Rutsch in Appenzell. So verspricht die Versammlung eine interessante und lehrreiche zu werden, denn die Herren Referenten verbürgen das Beste. Es ergeht daher an die Lehrer und Schulmänner unseres Kantons und der werten Nachbarschaft die dringende Einladung, sich zu dieser Tagung recht zahlreich zusammenzufinden. Auch die werten Lehrerinnen sind kollegialisch willkommen. Auf daher am 4. Februar nach Luzern. Wir wollen wie letztes Jahr an der Förster-Versammlung wieder den großen Union-Saal füllen an dieser ersten Versammlung des jungen Verbandes.

3. Zug. * Hier tagte der Vorstand des „Schweiz. kath. Erz.-Vereins“. Die Leitung hatte H. Prälat Tremplin, der die Traktanden eifrig vor- und zubereitet hatte. Es handelte sich besonders um Lehrer-Exerzitien und freies kath. Lehrerseminar. Nach beiden Richtungen fielen zeitgemäße Anträge, die auch einstimmig zum Beschlusse erhoben wurden. Wir wollen deren Fruchtbarkeit 1 Jahr abwarten, dann lassen sie sich auf ihr Wesen prüfen. Gut gemeint sind die Beschlüsse und zeugen von Eifer und regem Interesse für Exerzitien und Seminar. Beide will man fördern, festigen und für die Zukunft sichern. Aber derlei Bestreben kosten Geld. Hoffen wir, der Erfolg bleibe nicht aus, denn ohne Geld können auch kath. Schöpfungen nicht leben. Ein Schulbesuch am Seminar bewies, daß fleißig gearbeitet wird. Gottes Segen für und für!

4. Freiburg. Die deutsche Sektion am Lehrerseminar in Hauterive ist den 4. Jänner mit 5 Schülern eröffnet worden. —

5. Aargau. Die Schülerinnen zweier Bezirksklassen in Muri haben an Schulpflege und Lehrerschaft eine Eingabe um Gewährung von Schlittelfesttagen gerichtet. Die Lehrerschaft empfahl, dem Gesuche zu entsprechen!

6. Solothurn. Oberbuchfisten setzte den Gehalt der beiden Lehrer auf 1300 Fr. Dazu noch Holzabgabe und Wohnungsentwässerung. —

7. Tessin. Der Große Rat bewilligte einen Gehaltszuschuß von 150 Fr. für die Sek.-Lehrer und Schulinspektoren und von je 100 Fr. für die Primarlehrer. —

8. Lichtenstein. Der Landtag bewilligte bei der Gehaltsregulierung der staatlichen Beamten den Lehrern ein Grundgehalt von 1600 Kronen und ein Höchstgehalt von 2560 Kronen. Hierzu haben die Gemeinden noch freie Wohnung zu stellen.

9. Deutschland. Der Orient-Reiseklub-Leipzig stattet zu Pfingsten wiederum Bosnien, der Herzogowina, Dalmatien und Montenegro einen Besuch ab. In den Sommerferien bereist der Klub teils England und Schottland, teils Schweden und Norwegen bis zum Nordkap. Der Klub heißt Kollegen mit Familie als Gäste willkommen. Ausführliche Rundschreiben versendet Lehrer Wünsch, Brandenburgerstr. 10.

Der Ueberschuß der Reisen des vergangenen Klubjahres hat wie folgt Verwendung gefunden: 1800 Fr. für die Deutsche Schule in Konstantinopel. 1600 Fr. für das Blindenheim in Bukarest. 600 Fr. für die Deutsche Schule in Bukarest. 600 Fr. für die Deutsche Schule in Kairo.

10. Thurgau. — z. Der nächste schweizerische Handfertigkeitkurs wird nun bestimmt in Frauenfeld stattfinden während der üblichen Sommerferien 1. Hälfte Juli — 1. Hälfte August. Als Lokale sind dafür in Aussicht genommen das Promenadenschulhaus und die Städtische Turnhalle. Es dürften sich dafür viele Anmeldungen namentlich aus dem Thurgau ergeben, zumal der Handfertigkeitunterricht gegenwärtig sozusagen „in der Luft“ liegt. Auch hat ja die Synode in Kreuzlingen grundsätzlich dessen Einreihung in den allgemeinen Unterrichtsplan beschlossen. — Der Handarbeitsverein Basel hat sich für Uebernahme des 25. Lehrbildungskurses in Knabenhandarbeit pro 1910 gemeldet und es wurde seinem Wunsche durch das Zentralkomitee unter den üblichen Bedingungen entsprochen.

Sprechsaal.

* Unsere neugegründete Krankenkasse genießt vielerorts schon große Sympathien; sie verdient diese auch in vollem Maße. In kurzer Zeit wird diese Wohlfahrtseinrichtung ein Juwel unseres Vereins und ist nur zu bedauern, daß sie nicht schon früher realisiert worden ist. — Einige Vorurteile, die mir gegenüber derselben doch noch geäußert wurden, will ich kurz kurz zu entkräften suchen. Ein Kollega bemerkte: „Die Krankenkasse ist nicht für junge, sondern für verheiratete, ältere Lehrer.“ Ist das aber kurzfristig! Dadurch, daß man jung derselben beiträgt, wird man der Stufe A oder B zugeteilt und hat dann später, wenn man also älter und verheiratet ist, kleinere Beiträge zu entrichten. Denn wohlgemerkt, wer z. B. im Alter von 20—25 Jahren eintritt, muß sein Verbot nur einen Monatsbeitrag von 2 Fr. bezahlen. Es bedeutet dies indirekt auch ein Ersparnis. Soviel Idealismus sollte ein „Junger“ besitzen, wenn er bedenkt, durch seinen Beitritt etwas zur Prosperität einer schönen Institution beizutragen. Und — frage ich endlich — ist ein erst ins Lehramt Eingetretener vor jeder Krankheit gesichert? — Ein anderer Kollega meinte: „4 Fr. Krankengeld pro Tag ist zu viel; die Kasse kann dabei nicht bestehen.“ Nur keine Angst, Hyperkluger! Der versicherungstechnische Berater, eine Autorität auf diesem Gebiete, der in einem luciden Gutachten alles mit Zahlen belegte, steht hinter den Statuten. Wir geben zu, daß dieses hohe Krankengeld nicht für alle Berufe hätte ausgesetzt werden können. Allein 1. wird ein ärztliches Gutachten vor der Aufnahme verlangt und 2. ist es Tatsache, daß im Großen und Ganzen der Lehrerstand gesunde Glieder aufweist. Ein Lehrer wirft erst die Flinte ins Korn, d. h. meldet sich krank und zieht sich von der Schultube zurück, wenn er recht eigentlich muß. Wie oft hieß es schon, es wäre besser gewesen, wenn dieser oder jener Kollega sich etwas früher ergeben hätte. Jenen naiven Einwurf, — der mir auch begegnete — „der Lehrer habe kein so hohes Krankengeld nötig, weil er auch in Krankheitsstagen einen schönen Gehalt habe“ fällt mir nicht ein, richtig zu stellen. Einmal ist es mit dem „großen Gehalt“ nichts, und wer ist sicher, falls er lange krank wird, ob er dieses Einkommen immer erhalte.

Siskon, Uri. (Sieg.) In Anbetracht des eminent sozialen Wertes einer Lehrerkrankenkasse beschloß der hiesige Schulrat, dem Herrn Lehrer den Eintritt in die Krankenkasse leicht zu machen, indem sie sich verpflichtet, Eintritt und sämtliche Monatsprämien zu bezahlen. (Gut ab! D. Red.)